

Mit Erfolg bemüht sich der Verf., die wesentlichen Grundlagen der Ordensgemeinschaft herauszuarbeiten und theologisch zu sichern, zugleich aber auch von diesen Grundlagen aus Wege zur praktischen Verwirklichung des Ordenslebens in unserer Zeit zu weisen. Wie seine oben erwähnte Veröffentlichung, so erweist sich auch dieses Buch als eine wertvolle Hilfe für Ordensleute und Christen in der Welt: jenen, indem es zu tieferer Kenntnis und Übung ihrer Spiritualität führt, diesen, indem es die Notwendigkeit und die Echtheit des Ordensstandes auch in unserer Zeit beweist. H.-J. Müller.

MOULIN Leo: *Le monde vivant des Religieux. Dominicains, Jésuites, Bénédictins.* Paris 1964: Calmann-Lévy, 315 S.

Trotz offensichtlicher Schwächen und Einseitigkeiten darf man guten Gewissens die Lektüre dieses Buches empfehlen. Der Verfasser, der sich als agnostischer Humanist vorstellt, breitet vor uns eine heute nicht mehr geläufige Sicht vom Ordensleben aus. Angeregt wurde er zu seiner soziologisch ausgerichteten Studie durch die für ihn frappierende lange Lebensdauer monastischer Gruppen und Orden. Den Bedingungen einer solchen langen Lebensdauer will Moulin nachspüren. Er räumt zwar ein, daß die Orden sich religiös verstehen und in übernatürlichen Motiven ihre letzte Verankerung suchen. Von dieser Ausrichtung ist aber im ganzen Buch nirgends die Rede; ihn interessieren andere Dinge. So findet er in der ausgewogenen Gesetzgebung, in dem Organisationstalent der Stifter und der hochentwickelten Fähigkeit zur Administration die wirklichen Gründe für die lange Lebensdauer der Ordensverbände. In aller Vielfalt der Regierungsformen, die in diesen elitären Gruppen durchgespielt worden sind, herrscht ein gemeinsamer Zug vor: Der Wille zur Unterordnung, zur freiwilligen Disziplin. Alle Ordensangehörigen zeichnet aus die Einsicht, daß das gemeinsame Leben zu seiner Sicherung juridischer und zeremonieller Objektivationen bedürfe, die in aller Bedingtheit unbedingt gelten. Alle Lebenskraft der Orden beruht auf der Fähigkeit, jedwede personale Autorität zu institutionalisieren; aller Niedergang ist immer verbunden mit einer Autoritätskrise, in welcher die Oberen ihre Exekutionsgewalt nicht mehr auszuüben wagen.

Für Moulin ist die Ordensgeschichte eine Illustration für das Vertrauen in den Menschen, der weder ein Tier noch ein Engel ist. Die Melioration des Menschen kann aber auf Askese und Disziplin nicht verzichten. In den klösterlichen Ordensverbänden wagte man sich an eine solche Aufgabe; man wußte aber, daß diese nur in Angriff zu nehmen ist, wenn man bereit ist, das Leben zu „organisieren“, eine Hierarchie der Unterschiede anzuerkennen, einer unantastbaren Charta als Grundlage des Gemeinschaftssinnes Gültigkeit zuzuerkennen. Man muß sagen: Eine heilsame Lektüre für alle, die um eines seltsamen Evangeliums willen sich verpflichtet wännen, Feinde des „Buchstabens“ sein zu müssen; ein heilsamer Spiegel geschichtlicher Erfahrungen, den manchem entwurzelten Progressivisten vorzuhalten, sicherlich nicht schaden könnte. I. Frank

FEHRINGER, Alfons: *Satzungsreform.* Überlegungen zu methodischen und juristischen Problemen bei der Erneuerung des Ordenslebens mit den Ausführungsbestimmungen zum Ordensdekret. Reihe: Konzil Konkret, Band 1. Friedberg 1967: Pallotti-Verlag. 80 S. kart. DM 6,80.

Im Motu Proprio Ecclesiae Sanctae Papst Pauls VI. ist vorgesehen, daß die Ordensgemeinschaften innerhalb von zwei, höchstens drei Jahren ein Generalkapitel zur Neuordnung ihres Ordenslebens gemäß den Konzilsaussagen einberufen. Damit nicht nur wenige privilegierte, sondern alle Ordensangehörigen an der Neugestaltung mitwirken können, müssen sie die Fragen der Anpassung sehen und verstehen können. Hier hilft die „Satzungsreform“ von Alfons Fehringer. Sie ist als Band 1 in der Reihe „KONZIL KONKRET“ erschienen. Dem Verfasser geht es nicht um Satzungsreform um jeden Preis, sondern um die Anwendung der Konzilsdokumente und deren Ausführungsbestimmungen auf das konkrete Leben. Zwar sind die evangelischen Räte zeitlos, die Gesetze und Formen aber, die sie in das Leben überführen, müssen zeitgemäß sein. Der Geist der Gründung muß auf die Aufgaben der Kirche in der Gegenwart ausgerichtet werden. Der wirkliche Geist der Gründung soll von den nur zeitlichen Besonderheiten losgelöst werden. Was keinen Zeugnischarakter hat, braucht nicht erhalten zu werden. Bestehen bleiben soll jedoch der Zweck, die Grundstruktur und die Eigenart des Ordens. Bei der Neuordnung ist zu unterscheiden zwischen dem Grundgesetz, das die theologischen Grundsätze und das ererbte Geistesgut enthält, und den notwendigen rechtlichen Formen und Normen, mit deren Hilfe der Ordenszweck erreicht werden soll. Der juristische Teil soll eine Folge der geistlichen Grundlegung sein. Die weniger wichtigen Sachgebiete, die nach Ort und Zeit abzuwandeln sind, können in einem Zusatzrecht geordnet werden. Eine erneuerte Satzung sieht die Ordensgemeinschaft mehr als Körperschaft, was in der Einführung des Wahlrechts und der Stärkung der Kapitel zum Ausdruck kommt. Im religiösen Leben sollen Eucharistie, das Offizium und das meditative Gebet im Mittelpunkt stehen. — Alfons Fehringer bringt keine theoretischen Ausführungen über Satzungsreform, er bringt auch keine fertigen Rezepte. Er zeigt alle Probleme auf und weist auf die einschlägigen Stellen der Konzilsdokumente hin. Besonders